

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0627/08</b>	<b>Datum</b> 12.01.2009
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	27.01.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.02.2009	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	19.02.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.03.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.03.2009	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 12,Amt 51,Amt 61,Behind.b,EB</b> <b>KGM,Kinderb.,V/02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Mittelfristiger Schulentwicklungsplan 2009/10 - 2013/14

### **Beschlussvorschlag:**

#### **A. Sekundarschulen:**

- Die Sek „W. Busch“ (P.-Picasso-Str.19) wird zum Ende des Schuljahres 2009/10 geschlossen. Der Prozess der Fusion mit der Sek „Müntzer“ wird damit zum Abschluss geführt. Beide Schulbezirke werden zusammengefasst. Der Schulstandort ist die Umfassungsstraße 76 a.  
In Abhängigkeit von den Entscheidungen des Landes zum EFRE-Schulsanierungsprogramm wird vorgeschlagen, ab 2010/11 das Gebäude der Sek „W. Busch“ als Auslagerungsobjekt für die GS „Am Kannenstieg“ zu nutzen oder es abzureißen.
- Die Sek „Fr. Naumann“ (A.-Vater-Str. 72) wird zum Ende des Schuljahres 2009/10 geschlossen. Der Prozess der Fusion mit der Sek „Linke“ wird damit zum Abschluss geführt. Beide Schulbezirke werden zusammengefasst. Der Schulstandort ist die Schmeilstraße 1.

**B. Förderschulen:**

3. Die FÖSL „Fröbelschule“ (Kleine Schulstr. 24) wird Ende des Schuljahres 2009/10 geschlossen und zur Außenstelle der FÖSL „Salzmannschule“ (Stormstraße 15). Eine vollständige Aufnahme am Standort Stormstraße durch die „Salzmannschule“ erfolgt nach Sanierungsende des die GS „Stormstraße“ aufnehmenden Standortes A.-Vater-Straße 72. Nach Aufgabe des Standortes und Prüfung des Eigenbedarfs wird die Vermarktung (Kleine Schulstraße) vorgeschlagen.
4. Die FÖSSp „Anne Frank“ wird vom Standort Moldenstraße13 an den Standort A.-Vater-Str. 72 verlagert. Die Umsetzung erfolgt nach Fertigstellung der Sanierung des Standortes A.-Vater-Straße. Nach Aufgabe des Standortes und Prüfung des Eigenbedarfs wird die Vermarktung vorgeschlagen.

**C. Berufsbildende Schulen:**

5. Das Fachgymnasium für die Fachrichtungen Wirtschaft, Technik, Gesundheit u. Soziales wird beginnend ab Schuljahr 2009/10 am Standort „Am Krökentor 1b - 3“ konzentriert.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	April 2009
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL/FBL Herr Krüger
----------------------------	----------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Dr. Koch
-----------------------------------	--------------	---------------

**Begründung:**

Der am 5.02.2004 durch den Stadtrat verabschiedete mittelfristige Schulentwicklungsplan (MitSEPL) [DS 0784/03] umschreibt den Planungszeitraum bis zum Ablauf des Schuljahres 2008/09. Damit wurde mit dem am 25. August begonnenen Schuljahr 2008/09 die letzte Etappe eingeleitet, bevor der neue Planungszeitraum 2009/10 bis 2013/14 in den Fokus der Betrachtungen rückt.

Die Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden Schulen erfolgt, wie für die berufsbildenden Schulen, auch weiterhin nach den landesgesetzlichen Regelungen des Schulgesetzes. Danach stellen die kreisfreien Städte die Schulentwicklungspläne im Benehmen mit der Schulbehörde (Landesverwaltungsamt) auf [SchG §22 (2)]. Ebenso sind durch den Schulträger, unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung, das Schulangebot und die Schulanlagen aufzuheben oder einzuschränken [SchG §64 (1)].

Die Schulträgerschaft gehört zum eigenen Wirkungskreis der Schulträger [SchG §64 (3)].

Das Aufstellen sowie die Gestaltung des neuen mittelfristigen Schulentwicklungsplanes 2009/10 bis 2013/14 erfolgt auf dem Hintergrund folgender durch den Stadtrat seit dem ersten MitSEPL beschlossenen Drucksachen bzw. der zur Kenntnis genommenen Information zur Schulentwicklungsplanung. Dabei wurden seitens der Verwaltung die notwendigen Änderungen, die sich aus den durch die schulfachliche Behörde angezeigten hinreichenden Gründen ergaben, eingearbeitet:

- I 0307/04 Information zum Schulentwicklungsplan 2005/06
- DS 0601/05 Schulentwicklungsplan 2006/07
- DS 0392/06 Schulentwicklungsplan 2007/08
- DS 0044/07 Änderung von Schulbezirken
- DS 0301/07 HKK-Maßnahme 111“Straffung der Schulentwicklungsplanung unter wirtschaftlichen Aspekten-BbS“
- I 0066/08 Entwicklung Förderschulen in der Landeshauptstadt Magdeburg
- DS 0104/08 Veränderung von Schulstandorten
- I 0153/08 Sachstand zur Entwicklung und Profilierung der berufsbildenden Schulen in der LH Magdeburg
- DS 0561/08 Veränderung von Schulbezirken

Der Grundsatz, dass es bei der Prüfung und Entscheidung zu Schulen und damit zu Schulstandorten nicht um den Erhalt/Fortsetzung einer einzelnen Schule/Bildungsganges geht, sondern fortwährend zu klären ist, wie auch weiterhin ein ausgewogenes, bedarfsgerechtes, bestandsfähiges und leistungsfähiges Bildungsangebot erreicht werden kann, gilt auch weiterhin.

Die LH Magdeburg hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich und konsequent ein ausgewogenes, auf den Bedarf ausgerichtetes Schulnetz an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen entwickelt.

Davon zeugen auch die umfangreichen **Schulsanierungen**.

## a) PPP-Sanierungen

Eine herausgehobene Bedeutung über die Grenzen der LH Magdeburg hinaus hat hierbei unzweifelhaft das zu 4 Paketen geschnürte umfassende PPP-Schulsanierungsprogramm.

Den erfolgreichen Abschluss der über dieses Programm laufenden Sanierungen voraussetzend (lt. Planung Oktober 2011), werden dann folgende Einrichtungen schulformgerecht saniert sein:

Grundschulen

GS „Friedenshöhe“ (Paket 1), „Weitlingstraße“ (1), „Im Nordpark“ (2), „Annastraße“ (2), „B.-Brecht- Straße“ (Standort Leipziger Straße) (2), „Alt Olvenstedt“ (2), „Am Elbdamm“ (2), „Buckau“ (3), „Salbke“ (3), „Am Umfassungsweg“ (4), „Nordwest“ (4), „Am Hopfengarten“ (4);

Sekundarschulen

Sek „Th. Mann“ (2), „H. Heine“ (3), „A. W. Francke“ (3);

Gesamtschulen

IGS „R. Hildebrandt“ (1), IGS „W. Brandt“ (4);

Gymnasien

„W.-v.-Siemens-Gymnasium“ (1) (Standort Stendaler Straße), „Geschw.-Scholl-Gymnasium“ (3);

Förderschulen

FÖSA „Makarenkoschule“ (2), FÖSG „H.-Kükelhaus-Schule“ (4)

## b) EFRE IV- Förderprogramm

Durch den Stadtrat wurde die DS0242/08 „Umsetzung der Schulbauförderrichtlinie“ (EU-Strukturfonds 2007-2013/EFRE IV) behandelt und die vorgeschlagenen Standorte mit einer Priorität versehen. Im Ergebnis dessen wurden folgende Objekte gegenüber dem Landesverwaltungsamt eingereicht:

Grundschulen

GS „Am Westernplan“/ „Stormstraße“/ FÖSSp „A. Frank“ (Priorität 1), „Kritzmannstraße“ (2), „Am Pechauer Platz“ (3), „Am Kannenstieg“ (5), „An der Klosterwuhne“ (6), „Diesdorf“ (8), „Am Vogelgesang“ (9);

Sekundarschulen

Sek „E. Wille“ (10)

Förderschulen

FÖSL „Comeniuschule“ (2), „FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“ (4);

Berufsbildende Schulen

„Eike v. Repgow“ (7)

Nach aktuellen Informationen sollen die Schulträger, voraussichtlich im März 2009, über erste Ergebnisse zu den Genehmigungsaussichten des zzt. überzeichneten Programms in Kenntnis gesetzt werden. Die Investitionen sind nach Maßgabe des geltenden Runderlasses (RdErl. des MK vom 22.2.2008-35-461-05.4.1.1) bis zum 31.12.2013 zum Abschluss zu führen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die „Programm offenen Schulen“ und den verbleibenden Investitionsbedarf (Schulgebäude) [Stand: April 2008] dar.

Nicht aufgelistet sind jene im Bestand gesicherten Standorte/Schulen, bei denen folgende Aspekte berücksichtigt sind:

- seit 1990 neugebaute bzw. sanierte und modernisierte Schulstandorte;
- Schulen des IZBB-Programms;
- Schulen des PPP-Programms;
- Annahme: alle EFRE-Anträge werden genehmigt.

Anschrift	Einrichtung	Investitionsbedarf [Tsd.]	Bemerkung
Brandenburger Str. 8	Kolleg/ Abendgymnasium	2.900.000	Standortentscheidung offen; Alternativ: Braunschweiger Str.
H.-Grade- Str. 120	FÖSG Regenbogenschule	700.000	
H.-Grade- Str. 83	GS Am Fliederhof	2.000.000	
Olvenstedt. Scheid 43	FÖSL Gebr.- Grimm-Schule	1.700.000	Mittelfristig Fusion mit FÖSL Comeniusschule angedacht
W.-Külz-Str. 1	GS Am Glacis	500.000	
Stormstraße 15	FÖSL Salzmannschule	2.000.000	
Schmeilstr. 1	Sek O. Linke GS Schmeilstraße	750.000	
Helmstedter Str. 42	Sek J.W. v. Goethe GS Amsdorfstraße	5.600.000	
Thiemstr. 5	FÖSL Kästnerschule	700.000	
Herbarthstr. 16	GS Fermersleben	2.350.000	Zeitnahe Schließung vorgesehen
Zackmünder Str. 1	GS Westerhüsen	1.500.000	Zeitnahe Schließung vorgesehen
Burchardtstr. 5	FÖSG Schule am Wasserfall	1.250.000	
<b>Summe</b>		<b>21.950.000</b>	

Das Kultusministeriums hat sich in einem Schreiben vom 2.12.2008 an die Landkreise und kreisfreien Städte gewandt und darin ausgeführt: „Als Termin für die erstmalige Vorlage der Schulentwicklungspläne für die berufsbildenden Schulen wird hiermit der 31. März 2010 festgelegt. Damit wird den Hinweisen verschiedener Planungsträger entsprochen. Diese Festlegung ist mit der Auflage verbunden, dass der Planungsentwurf gemäß § 7 Abs. 2 der Verordnung bis zum 30. Oktober 2009 vorgelegt wird. Dem Entwurf ist ein Bericht über die erreichten Ergebnisse der kreisübergreifenden Abstimmungen beizufügen und darzustellen, welche weiteren Abstimmungen noch angestrebt werden.“

**Im Ergebnis dessen sind, bis auf den Punkt 5, die berufsbildenden Schulen nicht Gegenstand dieser Drucksache.**

### 1. Allgemeines

Nach Maßgabe der VO zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 22.09.2008

[§ 4 (1)] ist die Bezugsgröße zur Beurteilung der mittelfristigen Bestandsfähigkeit einer Schule der Zügigkeitsrichtwert (ZR).

Hierbei wird die durchschnittliche Jahrgangsstärke einer Schule mit dem Richtwert zur Festlegung der Einzigkeit ins Verhältnis gesetzt.

Durchschnittliche Jahrgangsstärke einer Schule  
ZR= Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit

Für die Schulformen sind in der oben benannten VO folgende Richtwerte zur Festlegung der Einzigigkeit ausgewiesen:

- a) bei Grundschulen: 15
- b) bei Sekundarschulen: 20
- c) bei Gesamtschulen: 25
- d) bei Gymnasien: 25

Die Regelzügigkeit ist erfüllt, wenn:

- a) bei Grundschulen: ZR mindestens 1
- b) bei Sekundarschulen: ZR mindestens 2
- c) bei Gesamtschulen:
  - Schuljahrgänge 5-10 ZR mindestens 4
  - Schuljahrgänge 11-12 od.13 ZR mindestens 2
- d) bei Gymnasien:
  - Schuljahrgänge 5-12 ZR mindestens 3
 erreicht wird.

Bezüglich der Geh- und Fahrzeiten im Zusammenhang mit der Zumutbarkeit der Schulwege und unter Beachtung der Sicherheitskriterien wurden durch das Land keine Veränderungen vorgenommen. Als Bemessungsgrundlage für den Schulträger gelten auch weiterhin für Grundschüler 30 Minuten und für Sekundarschüler, Gesamtschüler und Gymnasiasten 60 Minuten als Schulwegezeit in einer Richtung. Im Regelfall erfolgt die Beförderung durch eine in den ÖPNV-Linienverkehr integrierte Schülerbeförderung [vgl. SchG § 71 (4)].

Eine weitere Prämisse zur Bestimmung der mittelfristigen Bestandsfähigkeit eines Schulstandortes ist der Raumbedarf. Das Land hat folgende orientierende Vorgaben beschrieben:

- Grundschule: 1,2 Unterrichtsräume (UR) pro Klasse  
[zzgl. eines weiteren UR pro Zug - „Kann-Bestimmung“]
- Sekundarschule: 1,5 UR pro Klasse
- Gymnasium/Sek I: 1,5 UR pro Klasse
- Gymnasium/Sek II: 1,8 UR pro Klasse

Der Raumbedarf des Hortes leitet sich aus den Anforderungen des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des LSA (Kinderförderungsgesetz - KiFÖG) ab und ist bezogen auf die betreuungsbezogene Raumfläche mit mindestens 2,5 m<sup>2</sup> pro Kind (zzgl. Nebenflächen) anzunehmen, damit die Anforderungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt erfüllt werden.

Bei der Ermittlung des rechnerischen Flächenbedarfs werden 75 % der Anzahl der Schüler der Grundschule für die Inanspruchnahme des Hortangebotes in eigenen Horträumen in Ansatz gebracht. Ungeachtet dessen schwankt schon heute die Inanspruchnahme an einigen Standorten zwischen 10-15%. Ist aufgrund der die künftigen Entwicklungen möglicherweise beeinflussenden Faktoren (z.B. demografische Entwicklung, Aufhebung von Schulbezirken) eine durchgängig alleinige Nutzung von Flächen/Räumen für den Hort nicht möglich, ist in Einzelfällen eine Doppelnutzung von klar definierten Flächen/Räumen mit dem Träger des Hortes, dem Dezernat V (V/02; Amt 51) und der die Betriebserlaubnis erteilenden Behörde vor der Einleitung einer Kapazitätsänderung hinsichtlich des Schüleraufkommens abzustimmen.

## **2. Planungsziele für die allgemein bildenden Schulen**

### **2.1 Grundschulen (GS)**

#### **2.1.1. Allgemeine Zielstellung für Grundschulen**

Im Schuljahr 2008/09 werden 33 GS mit 5.195 Schülern in den Klassenstufen 1 bis 4 in kommunaler Trägerschaft vorgehalten. Hinzu kommen 4 GS (ohne Freie Waldorfschule) in freier Trägerschaft mit insgesamt 525 Schülern.

Nach Maßgabe des Gesetzgebers ist die Bestandsfähigkeit für eine einzügig geführte Grundschule erreicht, wenn eine Mindestschülerzahl von 60 Schülern vorgehalten wird.

Aus schulfachlichen und pädagogischen Gründen wird an Mehrfachstandorten, wie die LH Magdeburg, empfohlen, die GS größer als einzügig zu gestalten. An einigen Standorten wird diese Orientierung deutlich überschritten. Stellvertretend sind hier die Grundschulen „Ottersleben“ (409), „Lindenhof“ (296), „B.-Brecht- Straße“ (288), „An der Klosterwuhne“ (232 Schüler) und „Annastraße“ (228) benannt. Dagegen weisen die auf einer Achse gelegenen GS „Fermersleben“ (73 Schüler), GS „Salbke“ (68 Schüler) und GS „Westerhüsen“ (80 Schüler) Schülerzahlen aus, die wenig Spielraum für Schwankungen in der Schülerzahl bieten.

Mit der durch das Land eingeräumten Möglichkeit für Schulträger auf Schulbezirke ganz oder teilweise zu verzichten (Kann-Bestimmung), setzte in den letzten 2 Jahren im Stadtrat eine vielschichtige Diskussion zur Aufhebung ein. Eines der wesentlichsten Argumente der Verwaltung im bisherigen Verlauf war die Auffassung, dass erst mit dem Abschluss der Sanierungsprogramme dieser Schritt vollzogen werden sollte.

An dieser Einschätzung hat sich nichts verändert. Der Abschluss des PPP-Programms (vorrausichtlich 2011) wäre aus Sicht der Verwaltung der frühestmögliche Zeitpunkt.

Für die Festlegung, Nutzung und Auslastung der jeweils vorhandenen Kapazitäten sind dann zeitnah entsprechende Aufnahmeregularien zu bestimmen. Im Ergebnis dessen wird es auch weiterhin einen, wenn auch imaginären, Planungsbereich geben müssen. Ziel ist es, den in der Umgebung einer Schule wohnenden Schüler einen Anspruch auf diese Schule zu sichern.

Seit dem Schuljahr 2006/07 liegt das Beschulungsangebot durch verschiedene Grundschulen in freier Trägerschaft in der jetzigen Form vor. Im Schuljahr 2008/09 besuchen insgesamt 525 Schüler eine GS in freier Trägerschaft, das entspricht rd. 10 % des Gesamtschüleraufkommens im GS-Bereich. Erstmals hält auch die Dreisprachige Internationale GS eine durchgängige Klassenbildung in allen Stufen (1 bis 4) vor. Mit dem grundschulgerecht hergerichteten Standort P.-Paul-Straße 34 hat nunmehr die Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis die Beschulung an den bisherigen Übergangstandorten (H.-Junkers-Allee, Kritzmannstraße) beendet und seinen Schulbetrieb ab 2008/09 in der P.-Paul-Straße fortgesetzt.

Neben der Bereitstellung von geeigneten und auskömmlichen Kapazitäten für die schulformgerechte Gestaltung des Unterrichts in der Grundschule bedarf es, zum Erlangen der Betriebserlaubnisse für die Betreibung des Hortes, ebenfalls der Sicherung ausreichender und geeigneter Flächen. Dabei wird die seitens des Jugendamtes vorgegebene rechnerische Beteiligungsquote für den Hort von 75 v.H. herangezogen.

In den letzten Jahren ist es zunehmend gelungen durch die Zusammenarbeit mit dem Amt 51, dem Eb KGm und den Hortträgern, diesen Bedarf, auch auf dem Hintergrund der umgesetzten Schulsanierungsprogramme, Rechnung zutragen. Die Doppelnutzung von Räumen sollte dann die Ausnahme bleiben, wenn alle Lösungsmöglichkeiten des Standortes erschöpft sind.



## 2.1.2. Änderungen für die Grundschulen im Planungszeitraum, nach Stadtteilen

### 2.1.2.1. Stadtteil: Stadtfeld Ost

Im Stadtteil befinden sich die GS:

- „Am Glacis“ (W.-Külz-Str. 1)
- „Evangelische Grundschule“ (W.-Külz-Str. 1) [freie Trägerschaft]
- „Annastraße“ (Annastraße 17)
- „Stormstraße“ (Stormstraße 15)
- „Am Westernplan“ (A.-Vater-Str. 72)

Gemäß dem in der DS 0104/08 „Veränderung von Schulstandorten“ (Punkt 2) formulierten Beschlusspunkt ist eine **Fusion zwischen den GS „Am Westernplan“ und „Stormstraße“** vorgesehen. Das betrifft auch die Zusammenfassung der beiden Schulbezirke. Standort der dann 3-zügig gestalteten GS ist die A.-Vater-Straße 72. Die Fusion kann erst örtlich vollzogen werden, wenn die angestrebte Sanierung des Standortes A.-Vater-Straße 72 über das EFRE-Programm beendet ist. Ebenso soll die Förderschule für Sprachentwicklung „A. Frank“ (bisher Moldenstraße) an diesem Standort vorgehalten werden.

Mit der DS 0242/08 „Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Schulbauförderrichtlinie (EU-Strukturfonds 2007-2013/ EFRE IV)“ wurde dieser Standort an die erste Stelle gesetzt. Grundsätzliches Kriterium für eine Förderung ist ein herausgehobenes pädagogisches Schulkonzept. Eine erfolgreiche Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt voraussetzend, muss nach Maßgabe der Schulbaurichtlinie (SVBl. 5/2008 v.29.04.2008, Pkt. 4. Zuwendungsvoraussetzungen) die Investition bis zum 31.12.2013 durchgeführt werden.

Damit ist das Zeitfenster und der späteste Termin vorgegeben.

Nach Auszug der GS „Stormstraße“ verbleibt am Standort Stormstraße die Förderschule für Lernbehinderte „Salzmannschule“.

### 2.1.2.2. Stadtteile: Stadtfeld West und Diesdorf

In den Stadtteilen befinden sich die GS:

- „Am Westring“ (Westring 30-32)
- „Schmeilstraße“ (Schmeilstraße 1)
- „Diesdorf“ (Großer Gang 1)

Gemäß den in der DS 0104/08 „Veränderung von Schulstandorten“ formulierten Beschlusspunkten 4 und 5 ist eine Veränderung in den Zügigkeiten der beiden letztgenannten GS vorgesehen. Zur Umsetzung der Zielstellung ist es erforderlich die bisherigen Schulbezirke der beiden GS in Teilen zu verändern.

Hierzu wurde durch die Verwaltung die DS 0561/08 „Veränderung von Schulbezirken“ vorgelegt. Entsprechend der Beratungsfolge wird der Stadtrat im Januar 2009 sich hierzu beraten und letztendlich den Handlungsbeginn beschließen.

Im Ergebnis wird die **GS „Schmeilstraße“**, beginnend ab Schuljahr 2009/10 bzw. bei Verschiebung um ein Jahr ab 2010/11, nur noch eine 1. Klasse eröffnen. Anlass ist die am Standort nicht ausreichende Kapazität für die Entwicklung und Umsetzung der schulpädagogischen Konzepte durch die Grundschule und den Hortträger (Dt. Kinderschutzbund MD e.V.), aber auch die Sekundarschule „O. Linke“. Wiederholt wurde in Gesprächen auf diese Situation hingewiesen. Im Rahmen der Prüfung von geeigneten, dauerhaften und für die Beteiligten möglichst wenige Eingriffe erzeugende Lösungsansätze, wurde ein Erhalt der GS „Schmeilstraße“ bei gleichzeitiger Änderung des Schulbezirkes favorisiert. Die Varianten Herauslösen der GS oder Verlagerung der Sekundarschule (an die A.-Vater-Str.) wurden verworfen.

Die GS „Diesdorf“ wird in Abhängigkeit bzw. in Folge der durch den Stadtrat getroffenen Entscheidung über den Beginn der Einzigigkeit der GS „Schmeilstraße“ schrittweise zur Zweizügigkeit entwickelt.

### **2.1.2.3. Stadteile: Fermersleben, Salbke, Westerhüsen**

In den Stadtteilen befinden sich die GS:

- „Fermersleben“ (Herbartstraße 16)
- „Salbke“ (Friedhofstraße 2)
- „Westerhüsen“ (Zackmünder Str. 1)

Im Rahmen der Erarbeitung der Drucksache MitSEPL 2004/05-2008/09 hatte die Verwaltung den Vorschlag unterbreitet, die GS „Westerhüsen“ zum Ende des Schuljahres 2004/05 zu schließen und den Schulbezirk der GS „Salbke“ zuzuordnen. Ein gleichlautender Beschlussvorschlag wurde auch für die GS „Fermersleben“ vorgelegt.

In der Beschlussfassung ist der SR der Schließung der GS „Westerhüsen“ nicht gefolgt.

Für die GS „Fermersleben“ wurde die Schließung in der SR-Sitzung vom 5.02.2004 beschlossen.

In der SR-Sitzung vom 10.03.2005 wurde der Antrag „Die beabsichtigte Schließung der GS „Fermersleben“ zum Schuljahresende wird verschoben...“ eingebracht. (Hintergrund: Die in Aussicht gestellte Sanierungsmaßnahme der GS „Salbke“, die in der Folge [Herstellung der Baufreiheit an der GS „Salbke“] Umzüge und unzumutbare Härten für die Beteiligten erwarten lässt, sollte vermieden werden.

Im Ergebnis wurde die Schließung (auf unbestimmte Zeit) verschoben.

In der DS zum „Schulentwicklungsplan 2006/07“ wurde erneut die Schließung der GS „Fermersleben“ vorgeschlagen. Dieser Beschluss wurde abgelehnt.

Mit der Bestätigung der Vorschläge der Verwaltung, 20 Schulstandorte über das PPP-Modell zu sanieren, ist der Stadtrat auch dem Vorschlag zur Sanierung des Standortes Friedhofstraße 1 (GS „Salbke“) im Paket 3 gefolgt. Die Übergabe der Objekte an die Projektgesellschaft (SR-Beschluss zur Vergabe der Leistungen für Paket 3 steht noch aus) ist zum 1.11.2009 avisiert. Bei einer 1 ½-jährigen Bauzeit ist eine Nutzung ab Schuljahr 2011/12 vorstellbar.

Der denkmalgeschützte Standort bietet Kapazitäten für eine dreizügig geführte Grundschule mit Hortbetrieb. Unter dieser Maßgabe erfolgte auch die Raumbedarfsbestellung (18 Räume f. die GS; 9 Räume [darunter 3 in Doppelnutzung] f. den Hort bei Annahme von 25 Schülern/ Klasse).

Unter Beachtung der vorangestellten Hintergründe und Zusammenhänge wird eine zeitnahe Befassung im Ausschuss BSS (Auswertung von Eckdaten auf der Basis der Schulentwicklung) zu den Grundschulen „Fermersleben“ (Herbartstr. 16) sowie „Westerhüsen“ (Zackmünder Str. 1) angestrebt.

**Entwicklung der GS Fermersleben, Salbke, Westerhüsen**

Grundschulen	1.Klasse		2.Klasse		3.Klasse		4. Klasse		Summe	
	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.
<b>Schulj. 2008/09</b>										
Fermersleben	2	25	1	13	1	20	1	15	5	73
Salbke	1	17	1	19	1	14	1	18	4	68
Westerhüsen	1	21	1	18	1	20	1	21	4	80
<b>Summe</b>										<b>221</b>
<b>Schulj. 2009/10 *</b>										
Fermersleben	1	27	1	25	1	13	1	20	4	85
Salbke	1	18	1	17	1	19	1	14	4	68
Westerhüsen	1	20	1	21	1	18	1	20	4	79
<b>Summe</b>										<b>232</b>
<b>Schulj. 2010/11 *</b>										
Fermersleben	1	26	1	27	1	25	1	13	4	91
Salbke	1	20	1	18	1	17	1	19	4	74
Westerhüsen	2	30	1	20	1	21	1	18	5	89
<b>Summe</b>										<b>254</b>
<b>Schulj. 2011/12 *</b>										
Fermersleben	2	37	1	26	1	27	1	25	5	115
Salbke	2	31	1	20	1	18	1	17	5	86
Westerhüsen	1	25	2	30	1	20	1	21	5	96
<b>Ferm./Salbke/West.</b>	<b>4</b>	<b>93</b>	<b>3</b>	<b>76</b>	<b>3</b>	<b>65</b>	<b>3</b>	<b>63</b>	<b>13</b>	<b>297</b>

\* Prognose

Raumbedarf (Schule): 1,2 UR/ Klasse + 1 UR pro Zug (Kann-Bestimmung)

Hortbedarf: 0,75 % der Schüler x 2,5 m<sup>2</sup>

Standortkapazität: 27 Räume (Ist-Stand)

**In der Anlage 3 wird der Zielplan für die Grundschulen dargestellt.****2.2. Sekundarschulen (Sek)****2.2.1. Allgemeine Zielstellung für Sekundarschulen**

Im Schuljahr 2008/09 werden 12 Sekundarschulen (dar. die Sportsekundarschule) sowie die Abendsekundarschule mit 2.942 Schülern in den Klassenstufen 5 bis 10 in kommunaler Trägerschaft vorgehalten. Hinzu kommt die seit dem Schuljahr 2007/08 von der Oskar Kämmer Schule betriebene Sekundarschule „LebenLernen“ mit insgesamt 44 Schülern.

In der Information I0279/05 wurde die „Entwicklung der Sekundarschulen“ und die daraus resultierenden Veränderungen im Schulnetz im Planungszeitraum 2004/05-2008/09 dargestellt. Zu Grunde lagen die vorhandenen Sachstände bzw. erste prognostische Ausblicke, unter Beachtung des bisher bekannten Übergangsverhaltens an weiterführende Schulen. Die Ergebnisse sind Bestandteil der DS 0392/06 „Schulentwicklungsplan 2007/08“, die sich schwerpunktmäßig mit den Sekundarschulen befasste.

Ebenso wurden mit der Drucksache „Veränderung von Schulbezirken“ (DS 044/07) für einige der verbliebenen 9 Sekundarschulen (ohne SpSek) die Schulbezirke der zuführenden Grundschulen verändert, damit bei erfolgreicher Umsetzung die Bestandsfähigkeit erhalten bleibt. Mit der DS 0561/08 werden die Zuordnungen präzisiert.

Nach Maßgabe des Gesetzgebers ist die Bestandsfähigkeit für eine zweizügig geführte Sekundarschule erreicht, wenn eine Mindestjahrgangsstärke von 40 Schülern und eine Mindestschülerzahl von 240 Schülern (Stufe 5-10) vorgehalten wird.

An großen Mehrfachstandorten (ab 5 Schulen) ist an zwei Standorten je eine Unterschreitung um bis zu 60 Schülern zulässig. Danach wäre im Bedarfsfall für zwei Sekundarschulen der LH Magdeburg diese Möglichkeit gegeben.

Gleichfalls ist anzumerken, dass das Land einen Fahrt- und Gehweg von bis zu 60 Minuten (einfache Entfernung) für einen Sekundarschüler als zumutbar betrachtet.

Die Schließung der beiden Sek „Busch“ und „Naumann“ zum Ende des Schuljahres 2009/10 voraussetzend (vgl. Pkt. 2.2.2.1 und 2.2.2.2) werden ab Schuljahr 2010/11 noch 9 Sekundarschulen (kommunal) vorgehalten. Dazu kommen noch die durch den inhaltlichen Schwerpunkt geprägte Sportsekundarschule „H. Schellheimer“ sowie die Abendsekundarschule.

Für die weiteren Betrachtungen wird die SpSek „H. Schellheimer“ (rd. 50% der Schüler kommen aus anderen Landkreisen) vernachlässigt.

Wenn die 9 Sekundarschulen die oben benannte Mindestschülerzahl von 40 erreichen sollen, müssen sich insgesamt 360 Schüler der 4. Klassen der Grundschulen für den Übergang zur weiterführenden Schule Stufe 5 (Sekundarschule) entscheiden.

Werden Ausnahmeanträge durch die Kommunalaufsicht genehmigt, kann – wie bereits vorangestellt - an 2 Standorten die 40 bei der Eingangsklassenbildung (Stufe 5) unterschritten werden.

Für die Bedarfsermittlung zum weiteren schulischen Werdegang und damit zum Übergangsverhalten von der Klassenstufe 4 zur Stufe 5 ist und bleibt auch weiterhin die Entscheidung der Eltern die wichtigste Größe für die weiterführenden Schulen.

Ausgehend aus den vorliegenden Erhebungen des FB 40 zum Übergangsverhalten kann nachfolgende Verteilung der Schüler dargestellt werden. Dabei wird vereinfacht davon ausgegangen, dass alle Schüler der Stufe 4 in die Stufe 5 wechseln. Gleichfalls ist die Anzahl der auswärtigen Schüler (in den Schulen in freier Trägerschaft, Sportsekundarschule, Sportgymnasium, Siemens-Gymnasium) statistisch in Stufe 5 einbezogen.

Schuljahr	Schüler 4. Klasse	FolgeSchuljahr 5. Klasse	Gymnasien Insgesamt	%	Summe Sekundar	%	IGS	%
2002/03	1.144	1.326	523	39.4	554	41.7	249	18.7
2003/04	1.102	1.300	563	43.3	454	39.4	283	27.7
2004/05	1.086	1.254	602	48.0	412	32.8	240	19.1
2005/06	1.197	1.352	658	48.6	418	30.9	276	20.4
2006/07	1.226	1.411	734	52.0	453	32.1	224	15.8
2007/08	1.304	1.485	752	50.6	473	31.8	236	15.8
2008/09	1.270	)						
2009/10	1.409	) Zahlen	liegen	erst mit	der neuen	Statistik	vor	
2010/11	1.477	)						
2011/12	1.564	)						

Schüler 4. Klasse an GS (kommunal, freie Träger) lt. Schuljahresanfangsstatistik,

Schüler 5. Klasse (Sek, Gymn., IGS), ohne Förderschulen lt. Schuljahresanfangsstatistik

## **2.2.2 Änderungen für die Sekundarschulen im Planungszeitraum, nach Stadtteilen**

### **2.2.2.1 Stadtteile: Kannenstieg, Neue Neustadt**

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Sekundarschulen insgesamt sowie den getroffenen Beschlusslagen zum Schulentwicklungsplan 2007/08 wurde seitens der Verwaltung die Fusion der Sek „Busch“ mit der „Müntzer“ vorgeschlagen (Beschlusspunkt 2, der DS 0392/06). Der Prozess der Fusion sollte bis zum Ende des Schuljahres 2010/11 abgeschlossen sein.

In ihrem Genehmigungsbescheid vom 27.03.2007 fordert das Landesverwaltungsamt den Schulträger auf, den Abschluss der Fusion vorzuziehen. Damit ist das Ende der Fusion bis zum Ende 2009/10 zu vollziehen.

### **2.2.2.2 Stadtteile: Stadtfeld Ost, Stadtfeld West**

Seitens der Verwaltung wurde auch die Fusion der Sek „Naumann“ mit der „Linke“ vorgeschlagen (Beschlusspunkt 4 der DS 0392/06). Der Prozess der Fusion sollte gleichfalls bis zum Ende des Schuljahres 2010/11 abgeschlossen sein.

In ihrem Genehmigungsbescheid vom 27.03.2007 fordert das Landesverwaltungsamt den Schulträger auf, den Abschluss der Fusion vorzuziehen. Damit ist das Ende der Fusion bis zum Ende 2009/10 zu vollziehen.

**In der Anlage 4 wird der Zielplan für die Sekundarschulen dargestellt.**

## **2.3. Gesamtschulen**

### **Allgemeine Zielstellung und Zielplanung für Gesamtschulen**

Laut VO zur Schulentwicklungsplanung (§ 4) erfüllt die Gesamtschule die Bestandsfähigkeit, wenn für die Schuljahrgänge 5-10 ein Züigkeitsrichtwert (ZR) von 4 und für die Schuljahrgänge 11-12 oder 13 ein ZR von 2 ermittelt werden kann.

Im Schuljahr 2008/09 werden zwei Gesamtschulen in integrativer Form vorgehalten.

Insgesamt werden an beiden Schulen 1.629 Schüler in 72 Klassen unterrichtet.

Auch für den neuen Planungszeitraum ist der Bedarf an Plätzen an den Gesamtschulen gegeben.

**In der Anlage 5 sind die Gesamtschulen in einer Übersicht dargestellt.**

## **2.4. Gymnasien**

### **Allgemeine Zielstellung und Zielplanung für Gymnasien**

Das Schulgesetz LSA formuliert im § 6 (5) eine 3-zügige Mindestzügigkeit für Gymnasien, über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde. Die VO MitSEPL untersetzt diese Maßgabe mit der Mindestjahrgangsstärke von 75 Schülern, die an allen Standorten sicher erreicht wird.

Im Schuljahr 2008/09 werden insgesamt 5 kommunale, darunter das Sportgymnasium sowie das mit inhaltlichem Schwerpunkt ausgerichtete Siemensgymnasium und 2 Gymnasien in freier Trägerschaft vorgehalten. An den kommunalen Gymnasien werden 3.454 Schüler und an den Gymnasien in freier Trägerschaft 1.577 Schüler in den Klassenstufen 5 bis 12 beschult.

Das Übergangsverhalten in Stufe 5 wurde bereits unter Punkt 2.2.1 abgebildet. Aus der Übersicht kann abgeleitet werden, wie sich das Übergangsverhalten an die Gymnasien in den letzten Jahren entwickelt hat (2002/03: 39,4%; 2006/07: 52%; 2007/08: 50,6%).

**In der Anlage 5 sind die Gymnasien in einer Übersicht dargestellt.**

## **2.5. Förderschulen**

### **Allgemeine Zielstellung und Zielplanung für die Förderschulen**

In den Verwaltungsvorlagen DS0104/08 „Veränderung von Schulstandorten“ sowie insbesondere in der Information I0066/08 wurden neben der Analyse des Ist-Standes vorausschauende Gedanken zur Entwicklung der Förderschulen (FÖS) insgesamt und bezogen auf die einzelnen Förderschwerpunkte vorgestellt.

Die darin beschriebene Ausgangslage hat sich durch die Schließung der FÖSL „Pestalozzischule“ (Wiener Str. 36) zum Ende des Schuljahres 2007/08 und der zwischen der FÖSL „Fröbelschule“ (Kleine Schulstraße 24) und der FÖSL „Salzmannschule“ (Stormstraße 15) ab 2008/09 begonnenen Fusion insofern verändert, dass ab 2010/11 von 4 Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen auszugehen ist.

Für den Schulträger besteht nach wie vor die Aufgabe darin, den durch die Schulbehörde festgestellten Bedarf abzudecken und die dafür notwendigen sächlichen Kapazitäten vorzuhalten.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Referat im Landesverwaltungsamt wird beginnend ab 2009/10 ein zweijähriger Modellversuch erprobt, in dem durch gezielte Maßnahmen Einfluss auf die zu hohen Anteile der Förderschüler am Gesamtschüleraufkommen genommen werden soll. Ein Modellansatz wird u.a. darin gesehen, dass alle schulpflichtigen Kinder in die Klassenstufe 1 der Grundschulen eingeschult werden. Ausnahme bilden die „G- Förderschulen“ und „K- Förderschulen“, die auch weiterhin Kinder in Stufe 1 aufnehmen. Erste Ergebnisse aus der Modellphase werden ab 2011/12 erwartet. Damit werden in der Folge auch Entscheidungen abzuleiten sein, die den weiteren Bedarf an vorzuhaltenden Förderschulen betreffen.

Offen bleibt bis dahin auch die perspektivische Entwicklung und damit der Fortbestand der FÖSL „Gebrüder-Grimm-Schule“ an ihrem jetzigen Standort (Olvenstedter Scheid 43).

Der Stadtrat hat in seiner Juli-Sitzung die DS 0242/08 „Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Schulbauförderrichtlinie (EU-Strukturfonds 2007-2013/EFRE IV) behandelt.

Bestandteil der Vorschläge sind auch die Förderschule für Sprachentwicklung „A. Frank“ (am neuen Standort A.-Vater-Straße; Priorität: 1), die FÖSL „Comeniusschule“ (Priorität: 2) und die FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“.

**In der Anlage 6 sind die Förderschulen in der Gesamtheit dargestellt.**

**In der Anlage 7 sind die Förderzentren dargestellt.**

## **2.6. Schulen des zweiten Bildungsweges**

### **Allgemeine Zielstellung und Zielplan**

Auf der Grundlage des Schulgesetzes § 7 werden in der LH Magdeburg die Abendsekundarschule, zugeordnet der Sek „O. Linke“ (Schmeilstraße 1) sowie das Kolleg und das Abendgymnasium (Brandenburgerstraße 8) vorgehalten.

Im Schuljahr 2008/09 werden an der Abendsekundarschule 116 Schüler unterrichtet, am Kolleg und am Abendgymnasium sind es insgesamt 237 Schüler.

Ausgehend vom Bedarf sind die Einrichtungen auch weiterhin in ihrem Bestand gesichert.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung von geeigneten Nachnutzungskonzepten für frei werdende Schulstandorte gibt es seitens der Verwaltung Überlegungen das Kolleg/ Abendgymnasium an den Standort Braunschweiger Str. 27 zu verlagern. Bei Umsetzung bedarf es des Abschlusses der Sanierungsarbeiten im Paket 3, da das Scholl-Gymnasium diesen Standort als Auslagerungsobjekt bis voraussichtlich Februar 2011 nutzen wird.

Aus schulfachlicher und schulorganisatorischer Sicht wäre bei Abwägung der noch zu prüfenden und zu beachtenden Faktoren des aktuellen wie angedachten neuen Standortes eine Aufnahme des Schulbetriebes ab Schuljahr 2011/12 vorstellbar.

Über die Ergebnisse wird zeitnah informiert bzw. eine Beschlussvorlage erarbeitet.

**Im Anlagenblatt 8 sind die Schulen des 2. Bildungsweges dargestellt.**

### **2.7. Schulen in freier Trägerschaft**

Nach Maßgabe des SchG § 22 (1) sind „Schulen in freier Trägerschaft...im Plan ebenfalls darzustellen.“

Ausgehend von Gesprächen zeichnet sich seit Mitte November 2008 ab, dass ab 2009/10 eine evangelische Sekundarschule ihren Schulbetrieb in Magdeburg, beginnend mit einer 5. Klasse, aufnehmen wird. Träger der Schule ist dann die Evangelische Johannes- Schulstiftung.

Ihre erste Sekundarschule betreibt die Stiftung bereits seit Anfang des Schuljahres 2007/08 in Haldensleben.

Die abzustimmenden Gespräche mit der Verwaltung zum Schulstandort laufen noch.

Die Erteilung des Kultusministeriums zum Schulbetrieb voraussetzend, würden dann zwei Sekundarschulen in freier Trägerschaft ihr Beschulungsangebot in der LH Magdeburg anbieten. Die Folgen, im Sinne des Übergangsverhaltens an weiterführende Schulen, bleiben offen, lassen aber Auswirkungen auf die Schülerentwicklung für die verbliebenden kommunalen Sekundarschulen erwarten.

**Im Anlageblatt 9 sind die Schulen in freier Trägerschaft dargestellt.**

### **Scananlagen:**

DS0627\_08 Anlage 1\_ Hauptwohnsitzbevölkerung nach Stadtteilen

DS0627\_08 Anlage 2\_Schulanfänger nach Stadtteilen im Einschulungsjahr

DS0627\_08 Anlage 3\_Kommunale Grundschulstandorte

DS0627\_08 Anlage 4\_Kommunale Sekundarschulstandorte

DS0627\_08 Anlage 5\_Kommunale Gymnasien u. Gesamtschulen

DS0627\_08 Anlage 6\_Kommunale Förderschulen

DS0627\_08 Anlage 7\_Planungsbereiche Förderzentren

DS0627\_08 Anlage 8\_Schulen des 2. Bildungsweges

DS0627\_08 Anlage 9\_Schulen in freier Trägerschaft